

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Elif Eralp (LINKE)

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

Schulzugang und Förderdiagnostik bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen

und **Antwort** vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15167

vom 27. März 2023

über Schulzugang und Förderdiagnostik bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind seit dem 1. Februar 2022 nach Berlin eingereist und in welchen Bezirken sind sie untergebracht? (Bitte um Auflistung nach Bezirk, Herkunftsland und Alter.) Werden sie bei der Ankunft gesondert registriert und unterstützt, um zum Bsp. die Antragstellung für einen Schulplatz und den Zugang zur für die Einschulung notwendigen Zuzugsuntersuchung zu vereinfachen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) folgende Informationen zugeliefert:

Asylsuchende werden mit Stellung des Asylgesuchs beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten registriert. Mit der Ankunft ist die Verteilung nach dem EASY-System auf alle Bundesländer verbunden. Die nach Berlin verteilten Asylbegehrenden erhalten im Rahmen der Erstberatung durch den Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Hinweise zu behördlichen Angelegenheiten. Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die an der Verteilung über das FREE-System im Ukraine Ankunftszentrum TXL teilnehmen, werden erst nach Verteilung nach Berlin

registriert und erhalten dann über den seitens des LAF im UA TXL beauftragten Betreiber eine Sozialberatung.

Die Unterstützung der Asylbegehrenden und Geflüchteten bei der Beantragung eines Schulplatzes wird in den beiden großflächigen Notunterbringungen in Tempelhof (Hangar und P3) sowie in TXL (Notunterbringung in Leichtbauhallen TXL) ebenfalls über die Sozialberatung gewährleistet.

Die Zahl geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher je Bezirk und Altersgruppe ist in Tabelle 1 ausgewiesen. Die Angaben beruhen auf den Zuzügen abzüglich der Fortzüge von Kindern und Jugendlichen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die seit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine neu nach Berlin zugezogen sind (Zeitraum 24.02.2022-08.02.2023). Die Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt des Zuzugs sind Indiz dafür, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine nach Berlin geflohen sind.

Tabelle 1: Geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche in Berlin (Stand 08.02.2023)

Quelle: Einwohnermelderegister, LABO

Bezirk	6-11 Jahre	12-15 Jahre	16-17 Jahre
Charlottenburg-Wilmersdorf	739	532	255
Mitte	514	360	176
Pankow	475	337	176
Tempelhof-Schöneberg	426	334	140
Steglitz-Zehlendorf	512	358	160
Spandau	470	285	137
Friedrichshain-Kreuzberg	330	216	114
Lichtenberg	350	239	168
Marzahn-Hellersdorf	368	272	121
Treptow-Köpenick	345	248	130
Reinickendorf	336	234	125
Neukölln	271	166	112
Gesamt	5.136	3.581	1.814

Diese Auswertung steht nur für ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur Verfügung. Bei den Drittstaatsangehörigen der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine erfolgt ebenfalls die Zuordnung über die Staatsangehörigkeit und nicht über die Herkunft aus der Ukraine. Daher steht für diese Personengruppe keine statistische Auswertung zur Verfügung.

Die weiteren Zahlen beinhalten berlinverteilte Erst- und Folgeantragstellende aus dem Asylverfahren und werden im Fachverfahren Asyl/RuW (ehemals Scopeland) erfasst.

Im Zuge der Migration des Fachverfahren gab es in den Monaten Oktober und November 2022 Nachtragungen. Diese Nachtragungen sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die Altersverteilung nicht zweifelsfrei bestimmt werden konnte.

Tabelle 2 – Geflüchtete Kinder und Jugendlichen aus dem Fachverfahren Asyl/RuW

Asylsuchende - Altersstruktur mit Berlinverteilung					
Monat		>= 0 und <= 6 Jahre	>= 7 und 12 <= Jahre	>= 13 und <= 18 Jahre	> 18 Jahre
Jan 22	Personen	78	78	58	620
Feb 22	Personen	85	59	71	515
Mrz 22	Personen	53	55	40	435
Apr 22	Personen	100	58	64	510
Mai 22	Personen	93	82	86	823
Jun 22	Personen	102	89	78	631
Jul 22	Personen	128	103	75	812
Aug 22	Personen	131	117	84	894
Sep 22	Personen	196	163	107	1361
Okt 22	Personen	165	134	117	1330
Nov 22	Personen	135	77	75	1152
Dez 22	Personen	213	140	120	1519

2. Wie viele der unter 1. genannten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen haben seit dem 1. Februar 2022 einen Platz an einer Berliner Schule bzw. in einer Willkommens-/Sprachlernklasse erhalten und wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche stehen aktuell (Stichtag 15. März 2023) auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz? (Bitte jeweils Gesamtzahl angeben und aufschlüsseln nach Bezirk, Schulform und – soweit möglich – Klassenstufe.)

6. Wie viele der Kinder und Jugendlichen, die derzeit auf einer bezirklichen Warteliste für einen Schulplatz stehen, warten seit unter einem Monat, seit mehr als einem Monat, seit mehr als zwei Monaten, seit mehr als 3 Monaten und wie viele seit mehr als 6 Monaten auf einen Schulplatz? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Schulform und – soweit möglich – Klassenstufe.)

Zu 2. und 6.: Eine numerische additive Erfassung der Kinder und Jugendlichen, die seit Februar 2022 in Berlin einen Schulplatz an einer Schule erhalten haben, erfolgt nicht, es wird jeweils zu bestimmten Stichtagen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen sowie die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler in Regelklassen erhoben. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zwischenzeitlich Berlin wieder verlassen haben oder bereits von einer Willkommensklasse in eine Regelklasse gewechselt sind, wird somit nicht erfasst, eine Gesamtzahl aller Kinder, die seit Februar 2022 einen Schulplatz erhalten haben, kann deshalb nicht genannt werden.

3. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Erstregistrierung erfolgt ist, die aber weder einen Schulplatz erhalten haben, noch auf einer bezirklichen Warteliste stehen?

Zu 3.: Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) können hierzu keine belastbaren Schätzungen vorgenommen werden.

4. Wie vielen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die aktuell (Stichtag 15. März 2023) auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz stehen, wird ein Ersatzangebot (z.B. „Fit für die Schule“) unterbreitet, wie viele erhalten keinerlei staatliches Bildungsangebot? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Altersgruppe 6 bis 12 Jahren und >12 Jahre.)

Zu 4.: Berlinweit erhalten rund 525 Kinder und Jugendliche ein schulvorbereitendes Angebot im Programm „Fit für die Schule“. Die bezirksscharfe Übersicht kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Vergabe von Schulplätzen ist Aufgabe der Bezirke. Die SenBJF führt keine Statistiken zur Wartezeit auf Schulplätze in Willkommensklassen. Die stichprobenartigen Erhebungen über die Koordinierungsstellen für Willkommensklassen lassen keine belastbaren Rückschlüsse zu.

Übersicht Lerngruppen im Programm *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen*Programmteil *Fit für die Schule*, Stand: 20.03.2023

Die Aufteilung ist aufgeschlüsselt nach Bezirk und Altersgruppe: Grundschulalter, Sekundarschulalter, altersübergreifende Gruppe. Pro Lerngruppe nehmen in der Regel 12-15 Teilnehmende teil.

Bezirk	Anzahl Teilnehmende
Charlottenburg-Wilmersdorf	ca. 30 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 45 Teilnehmende
Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 15 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 30 Teilnehmende
Lichtenberg	ca. 30 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 60 Teilnehmende
Marzahn-Hellersdorf	ca. 30 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 30 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 60 Teilnehmende
Mitte	ca. 15 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 45 Teilnehmende
Neukölln	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 15 Teilnehmende
Pankow	ca. 30 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 45 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 75 Teilnehmende
Reinickendorf	ca. 15 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 30 Teilnehmende
Spandau	ca. 15 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 30 Teilnehmende
Steglitz-Zehlendorf	ca. 15 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 30 Teilnehmende
Tempelhof-Schöneberg	ca. 30 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	ca. 15 Teilnehmende in altersübergreifender Gruppe
	Insgesamt ca. 45 Teilnehmende
Treptow-Köpenick	ca. 45 Teilnehmende im Grundschulalter
	ca. 15 Teilnehmende im Sekundarschulalter
	Insgesamt ca. 60 Teilnehmende
Insgesamt ca. 525 Teilnehmende aus allen Bezirken	

5. Wie lange verweilen die Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in den Schulersatzmaßnahmen?

Welche qualitativen Vorgaben macht der Senat?

Zu 5.: Die vorliegenden Daten von 2022 zeigen, dass Kinder und Jugendliche durchschnittlich zwischen 6 und 9 Lernwochen in den Fit für die Schule-Lerngruppen verbleiben.

Die zentralen Akteure der „Fit für die Schule“-Lerngruppen sind Träger der freien Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine in Berlin. Die Auswahl der Träger erfolgt unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf Grundlage folgender Qualitätskriterien:

- didaktisch-methodisches Konzept zur integrativen Sprachförderung (mit Erläuterung von expliziten und impliziten Lernangeboten) sowie zur Stärkung des Selbstkonzepts,
- das Konzept zeigt deutlich Ziele, Maßnahmen und Qualitätsindikatoren auf,
- Einsatz von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen, DaZ-Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, eventuell auch Künstlerinnen und Künstlern,
- Räume und Betreuung für Gruppen mit jeweils 12-15 Kindern oder Jugendlichen, in den Ferienzeiten Mittagessen inklusive,
- die Erstellung eines Abschlussberichtes i.d.R. vier Wochen nach Beendigung des Projektes, der den Ablauf, Ergebnisse und Wirkungen der jeweiligen Angebote dokumentiert.

7. Wie bewertet der Senat diese Situation, welche primären Hindernisse für einen zeitnahen Schulbesuch sieht er und wie gedenkt er kurzfristig Abhilfe zu schaffen, damit tatsächlich alle Kinder in Berlin ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können?

8. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Februar 2022 unternommen, um eine Beschulung aller neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen?

Zu 7. und 8.: Die SenBJF verfolgt zahlreiche Wege, um sowohl die Schulpflicht als auch das Recht auf Bildung für neuzugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche umzusetzen. Primäre Hindernisse für die zeitnahe Aufnahme des Schulbesuchs sind aktuell unter anderem der grundsätzliche Mangel an Schulplätzen durch die wachsende Stadt und der erhebliche Zuzug von Geflüchteten seit Februar 2022 aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie weiterer weltweiter Krisen. Seit Februar 2022 wurde die Zahl der Willkommensklassen bereits nahezu verdoppelt, zusätzlich wurde eine erhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern direkt in Regelklassen integriert. Mit der Wiederaufnahme des Programms „Fit für die Schule“ wurden Überbrückungsangebote für auf Schulplätze Wartende eingerichtet. Weitere Konzepte wie Schichtunterricht, weitere Aufstockung von Willkommensklassen und Teamteaching sind in Erarbeitung. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für das Angebot von Schulplätzen bei den bezirklichen Schulämtern. Die SenBJF unterstützt die Bezirke soweit möglich

organisatorisch und konzeptionell. Dementsprechend wurden innerhalb der SenBJF sowie mit den regionalen Außenstellen und der Koordinierungsstellen für Willkommensklassen Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um die zeitnahe Beschulung neuzugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eventuelle Wartelisten so schnell wie möglich abzubauen. Bereits im Februar 2022 wurde das Monitoring zur Belegung von Willkommensklassen erweitert und auf einen Zweiwochenrhythmus umgestellt. Darüber hinaus hat die SenBJF in den Bezirken die Prüfung weiterer Räumlichkeiten zur Nutzung für Willkommensklassen initiiert. Insbesondere wurden auch die Schulen in freier Trägerschaft um verstärkte Aufnahme Geflüchteter gebeten. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Schulgeldersatzzahlung für Geflüchtete aus der Ukraine an den Schulen in freier Trägerschaft zugestimmt.

Den Bezirken wurde das Angebot gemacht, sie beim Aufbau schulische Ersatzbauten zu unterstützen. Auch gibt es Gespräche zwischen der SenBJF und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zur Nutzung von landeseigenen Gebäuden für schulische Zwecke. Der Senat hat darüber hinaus das Verfahren für die Anmietung außerschulischer Räume für schulische Zwecke für die Bezirke erheblich vereinfacht.

Seit März 2022 existiert eine Dauerausschreibung für Lehrkräfte in Willkommensklassen, auch auf dem Berlin-Tag wurde intensiv um Lehrkräfte geworben, um den erheblichen und stetigen Lehrkräftebedarf für neuingerichtete Willkommensklassen zu decken.

9. Wie bewertet der Senat die Vorschläge im Positionspapier der Beauftragten des Senats für Integration und Migration sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Migration vom 14. Februar 2023?

Zu 9.: Der SenBJF ist die Umsetzung des Rechts auf Bildung zentrales Ziel und Anliegen. Bereits mit Beginn der ersten großen Fluchtbewegung 2015/2016 hat die SenBJF in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Außenstellen und den Schulämtern dauerhafte Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen etabliert. Besonders hervorzuheben ist die Schaffung der Koordinierungsstellen für Willkommensklassen, mit einem schulaufsichtlichen und einem schulamtlichen Teil.

Die vielfältigen Maßnahmen zur Schaffung von Schulplatz- und Überbrückungsangeboten finden sich in den Antworten zu den Fragen 4., 5., 7. und 8.

Schule alleine kann die vielfältigen Integrationsherausforderungen nicht bewältigen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen hinausgeht und daher auch einer gesamtgesellschaftlichen Strategie bedarf. Insofern ist hier ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen mit allen relevanten Akteuren für dieses Vorhaben zu begrüßen.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass auch illegalisierte Kinder und Jugendliche, also solche ohne Aufenthaltsstatus, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können? Ist beispielsweise die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Verteilung auf die Bezirke bei der Senatsbildungsverwaltung geplant? Welche anderen Maßnahmen plant der Senat?

Zu 10.: Sorgeberechtigte, deren Kinder sich ohne legalen Aufenthaltsstatus in Berlin aufhalten, haben das Recht, einen Schulplatz in dem Wohnbezirk zu beantragen, in dem der überwiegende Aufenthalt ist. Sie können sich dementsprechend an die jeweilig zuständige Koordinierungsstelle für Willkommensklassen wenden. Eine zentrale Stelle zur Verteilung dieser Kinder ist nicht geplant. Alle Angebote der SenBJF, insbesondere die Angebote der Schulpsychologie und der Jugendsozialarbeit an Schule sowie die Angebote der Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen und der bezirklichen Jugendämter sowie die verschiedenen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche können auch von dieser Zielgruppe genutzt werden.

11. Wie viele illegalisierte Kinder und Jugendliche werden derzeit an Berliner Schulen beschult? Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer an in Berlin ansässigen Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus, die der Schulpflicht unterliegen, aber keine Schule besuchen?

Zu 11.: Zur Anzahl von Kindern, die sich ohne legalen Aufenthaltsstatus in Berlin aufhalten und den Schulbesuch wahrnehmen, liegen der SenBJF keine Zahlen vor.

12. Wie informiert die Senatsbildungsverwaltung die Schulen darüber, dass für sie keine Meldepflicht gemäß § 87 Aufenthaltsgesetz im Hinblick auf illegalisierte Kinder, die sich zur Schule anmelden, besteht? Wann wurden zuletzt entsprechende Rundschreiben dazu verfasst und in welcher sonstigen Form wurden Berliner Schulen darüber aufgeklärt und auf das Recht jedes Kindes für eine Beschulung unabhängig vom Aufenthaltsstatus hingewiesen?

Zu 12.: Der Hinweis, dass keine Meldepflicht besteht und dass alle Kinder, unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Recht auf Beschulung besitzen, ist im „Leitfaden zur Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Kindertagesförderung und in Schule“ festgehalten. Diese Information wurde den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen und den Lehrkräften mehrfach zur Verfügung gestellt, sie ist ebenfalls im Lernraum „Willkommensklassen“ verfügbar und wird auf zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schulen verbreitet.

13. Wie viele Kinder und Jugendliche an Berliner Schulen haben im Schuljahr 2022/2023 einen diagnostizierten Förderstatus? (Bitte absolute Zahlen, aufgeschlüsselt nach Förderstatus, Bezirk und Schulform sowie relativ für jeden Förderstatus in Prozent zur Gesamtschüler*innenanzahl angeben.)

Zu 13.: Eine Übersicht zu den absoluten und den relativen Zahlen ist in Anlage 1 zu entnehmen.

14. Werden die Schüler*innen in Berliner Willkommensklassen/Sprachlernklassen bei vermutetem Förderstatus in ihrer Herkunftssprache getestet und wer übernimmt diese Testungen? Falls nein, wie und von wem werden sie getestet?

Zu 14.: Zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs werden in der Regel auch standardisierte Testverfahren eingesetzt. Dabei kommen auch sprachfreie Testverfahren zum Einsatz. Bei Kindern oder Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache müssen alle Tests sprachfrei sein. Die Testung erfolgt durch das zuständige schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ). Dabei werden, falls erforderlich, Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt.

15. Wie werden die Eltern geflüchteter Kinder und Jugendlicher über die Unterstützungsmöglichkeiten der SIBUZ informiert? Welche Kontakt- und Informationsmöglichkeiten in anderen als der deutschen Sprache bestehen derzeit?

Zu 15.: Informationen über die SIBUZ sind auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in deutscher und ukrainischer Sprache verfügbar:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/refugees/ukraine/>

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Die SIBUZ haben kooperative Beratungsstrukturen in den Schulen etabliert, die eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zum SIBUZ über die Lehrkräfte und das weitere Personal der Schulen bei verschiedensten Unterstützungsbedarfen ermöglichen.

Insbesondere Eltern, die über keine Erfahrung mit Beratungszugängen verfügen, können über das persönliche Gespräch mit den Lehrkräften oder auch den

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in der Schule für eine Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ aufgeschlossen werden. Mittel für Dolmetschende stehen den SIBUZ für die Beratungen bei Bedarf in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die SIBUZ informieren die bezirklichen Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner in den Schulen regelmäßig über ihre Angebote für Geflüchtete.

16. Bei wie vielen Schüler*innen in Berliner Willkommensklassen/Sprachlernklassen wurde eine Diagnoseverfahren zur Feststellung eines möglichen Förderstatus gestartet bzw. durchgeführt? (Bitte um Auflistung für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023.)

17. Bei wie vielen der unter 16. genannten Schüler*innen wurde ein Förderstatus diagnostiziert? (Bitte um Auflistung nach Förderstatus, Bezirk und Schulform für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023.)

Zu 16. und 17.: Hierzu liegen der SenBJF keine Zahlen vor. In Rahmen der Feststellungsverfahren wird in den SIBUZ statisch nicht erfasst, ob die diagnostizierten Schülerinnen und Schüler eine Willkommensklasse besuchen.

18. Welche Beschulungsformen und welche Angebote gibt es in Berlin für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen?

Zu 18.: Die sonderpädagogische Förderung kann in Willkommensklassen, im inklusiven/integrativen Unterricht und in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erfolgen.

19. Wird angesichts der besonderen Hürden, die Bürokratie in einer Fremdsprache für geflüchtete Menschen darstellt, ein für die Schule diagnostizierter Förderstatus auch direkt für den Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) bewilligt?

Zu 19.: Nein, es handelt sich dabei um zwei getrennte Verfahren. Aktuell wird geprüft, inwieweit hier Synergieeffekte möglich und unter Berücksichtigung verschiedener Rechtsgrundlagen anwendbar sind.

Berlin, den 17. April 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2022/23**Stichtag: 16.09.2022****Absolute Zahlen**

Bezirk/ Förderschwerpunkt	Einrichtung			Insgesamt
	Grundschule	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule; Gemeinschaftsschule	
Mitte				
Körperliche und motorische Entwicklung	107	16	44	167
Sprache	207	2	21	230
Lernen	715		611	1326
Autismus	45	10	10	65
Emotionale und soziale Entwicklung	136	11	138	285
Geistige Entwicklung	140		74	214
Sehbehinderung	13	2	2	17
Schwerhörigkeit	15	3	4	22
Friedrichshain-Kreuzberg				
Körperliche und motorische Entwicklung	79	14	41	134
Sprache	290	11	106	407
Lernen	278		339	617
Autismus	43	17	27	87
Emotionale und soziale Entwicklung	132	21	177	330
Geistige Entwicklung	83		43	126
Sehbehinderung	3	2	3	8
Schwerhörigkeit	30	5	6	41
Blindheit	2			2
Gehörlosigkeit	5	2		7
Pankow				
Körperliche und motorische Entwicklung	154	30	81	265
Sprache	62	3	47	112
Lernen	164		327	491
Autismus	85	38	61	184
Emotionale und soziale Entwicklung	91	26	245	362
Geistige Entwicklung	69		26	95
Sehbehinderung	9	1	8	18
Schwerhörigkeit	31	14	15	60
Blindheit	4		1	5
Gehörlosigkeit	2		4	6
Charlottenburg-Wilmersdorf				
Körperliche und motorische Entwicklung	57	18	34	109
Sprache	28	5	10	43
Lernen	176		221	397
Autismus	47	16	24	87
Emotionale und soziale Entwicklung	92	18	145	255
Geistige Entwicklung	40		24	64
Sehbehinderung	7	4	4	15
Schwerhörigkeit	12	7	7	26
Blindheit		1	1	2
Gehörlosigkeit	1	1	1	3
Spandau				
Körperliche und motorische Entwicklung	101	8	40	149
Sprache	172	7	64	243

Lernen	378		458	836
Autismus	25	4	18	47
Emotionale und soziale Entwicklung	175	21	211	407
Geistige Entwicklung	169	7	94	270
Sehbehinderung	10		8	18
Schwerhörigkeit	8	2	9	19
Blindheit	1	1		2
Gehörlosigkeit	1	1	2	4
Steglitz-Zehlendorf				
Körperliche und motorische Entwicklung	72	34	67	173
Sprache	105	3	35	143
Lernen	147		149	296
Autismus	25	20	20	65
Emotionale und soziale Entwicklung	163	24	196	383
Geistige Entwicklung	35		20	55
Sehbehinderung	3	8	1	12
Schwerhörigkeit	14	9	20	43
Blindheit		2		2
Gehörlosigkeit	2			2
Tempelhof-Schöneberg				
Körperliche und motorische Entwicklung	136	16	58	210
Sprache	119	9	69	197
Lernen	265		326	591
Autismus	24	8	15	47
Emotionale und soziale Entwicklung	123	20	232	375
Geistige Entwicklung	92		33	125
Sehbehinderung	10	3	5	18
Schwerhörigkeit	28	14	20	62
Blindheit	1			1
Gehörlosigkeit	2			2
Neukölln				
Körperliche und motorische Entwicklung	91	12	65	168
Sprache	41	1	43	85
Lernen	251		413	664
Autismus	20	2	12	34
Emotionale und soziale Entwicklung	111	11	237	359
Geistige Entwicklung	81		26	107
Sehbehinderung	6	4	3	13
Schwerhörigkeit	18	5	15	38
Gehörlosigkeit	2		1	3
Treptow-Köpenick				
Körperliche und motorische Entwicklung	76	19	69	164
Sprache	177	3	68	248
Lernen	196		171	367
Autismus	23	10	30	63
Emotionale und soziale Entwicklung	110	10	218	338
Geistige Entwicklung	46		3	49
Sehbehinderung	7	3	6	16
Schwerhörigkeit	33	5	16	54
Marzahn-Hellersdorf				
Körperliche und motorische Entwicklung	135	10	57	202
Sprache	399		74	473
Lernen	315		323	638
Autismus	50	14	30	94

Emotionale und soziale Entwicklung	215	23	382	620
Geistige Entwicklung	68		20	88
Sehbehinderung	9	4	6	19
Schwerhörigkeit	18	7	7	32
Gehörlosigkeit	1	1		2
Lichtenberg				
Körperliche und motorische Entwicklung	56	27	93	176
Sprache	168	1	87	256
Lernen	271		346	617
Autismus	45	6	64	115
Emotionale und soziale Entwicklung	130	9	257	396
Geistige Entwicklung	73		29	102
Sehbehinderung	12		24	36
Schwerhörigkeit	19	3	23	45
Blindheit			4	4
Reinickendorf				
Körperliche und motorische Entwicklung	88	27	54	169
Sprache	71	3	11	85
Lernen	322		425	747
Autismus	42	39	52	133
Emotionale und soziale Entwicklung	140	23	194	357
Geistige Entwicklung	150		73	223
Sehbehinderung	8	2	5	15
Schwerhörigkeit	14	8	16	38
Insgesamt	9968	811	9154	19933

Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2022/23

Relative Zahlen

Förderschwerpunkt	Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion	
	absolut	in % ¹⁾
Körperliche und motorische Entwicklung	2.086	0,6
Sprache	2.522	0,7
Lernen	7.587	2,2
Autismus	1.021	0,3
Emotionale und soziale Entwicklung	4.467	1,3
Geistige Entwicklung	1.518	0,4
Sehbehinderung	205	0,1
Schwerhörigkeit	480	0,1
Blindheit	18	0,0
Gehörlosigkeit	29	0,0
Insgesamt	19.933	5,9

1) Basis: Schüler(m/w/d) an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien

Zeile 22 bis 25 sind ausgeblendet -> Daten für %-Berechnung